

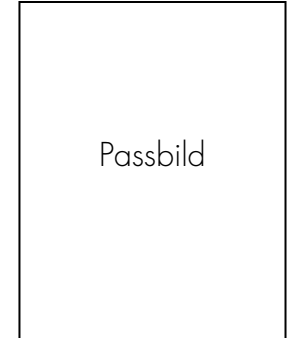


Antrag auf Rezertifizierung UM-Beauftragter

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an: Firmenanschrift Privatanschrift



Name/Titel: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Fax: _____
Geburtstag/-ort: _____

Firma: _____
Abteilung: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Fax: _____

Gebühren: Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat und Identifikationskarte beträgt EUR 75,-. Für die Ausstellung der Identifikationskarte ist ein aktuelles Passbild erforderlich.

Bestimmungen: Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von Umweltmanagement-Experten“.

Antragstellung: Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 3 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung UM-Beauftragter

Auffrischkurs

Der Umweltmanagement-Beauftragte hat den Nachweis zu erbringen, dass er innerhalb der letzten 3 Jahre seit Zertifikatserteilung an mindestens einem Auffrischkurs mit einer Mindestdauer von 2 Tagen zur Aufrechterhaltung seiner Befähigung teilgenommen hat, wobei die Themen Umweltmanagement, Umweltrecht sowie Umwelttechnologie/-aspekte abgedeckt werden müssen. Im Zweifelsfall behält sich EQ ZERT vor, Einsicht in die Schulungsunterlagen zu nehmen.

| Bezeichnung | Veranstalter/Ort | Monat/Jahr | Dauer | Nachweis-Nr. |
|-------------|------------------|------------|-------|--------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischkurs(e) sind Teilnahmebestätigungen oder Entsprechendes einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt und Dauer der Schulung
- Name des Teilnehmers
- Inhalte der Schulung
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. Referenten

Praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement

Aus den Angaben zu „Praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement“ muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Umweltmanagement-Beauftragte in den zurückliegenden 3 Jahren seit Zertifikatserteilung mindestens 18 Monate praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement nachweisen kann. Anerkannt werden Tätigkeiten als Umweltmanagementbeauftragter, Tätigkeiten im Bereich Umwelttechnik bzw. im zentralen Umweltmanagement und Tätigkeiten, die in Eigenverantwortung ausgeübt werden und auf die Umsetzung wesentlicher Aspekte des Umweltmanagementsystems gerichtet sind. Weiterhin werden Beratungstätigkeiten in den Bereichen Umweltmanagement, Umweltrecht, Umwelttechnologie/-aspekte sowie Beratung bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen anerkannt.

| Beschäftigungsstelle/Ort | Aufgabenbereich | von | bis | Dauer | Nachweis-Nr. |
|--------------------------|-----------------|-----|-----|-------|--------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Dauer gesamt in Jahren:

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die „Praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement“ können Bestätigungen durch den Arbeitgeber oder Nachweise über durchgeführte Beratungsprojekte anerkannt werden. Gehen aus den Bestätigungen die genauen Tätigkeiten im Bereich Umweltmanagement nicht eindeutig hervor, sind diese durch eine Selbsterklärung näher zu erläutern.